

Anhang zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin für die Zentralbibliothek

Stand: 01.08.2024

Für die Zentralbibliothek gelten folgende besonderen Regelungen und generelle Ausnahmen. Sie werden durch Aushang in der Zentralbibliothek und Veröffentlichung auf der Website der Zentralbibliothek bekannt gemacht (§ 1 Abs. 3 BenO) und sind bei der Benutzung zu beachten.

1. Öffnungszeiten (§ 4 BenO)

Die *Zentralbibliothek* ist geöffnet von Montag – Freitag 09:00 - 20:00 Uhr

Die Bibliothek ist an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Veränderte Öffnungszeiten und weitere Schließtage, werden durch Aushang und auf der Website der Zentralbibliothek bekannt gegeben.

2. Einschränkungen der Benutzung aus Gründen der Platzkapazität (§ 3 Abs. 1 BenO)

Wegen nicht ausreichender Arbeitsplatzkapazität kann der Zugang zur Zentralbibliothek mit folgender Priorität erfolgen:

- Angehörige der Freien Universität Berlin
- Angehörige anderer Berliner oder Brandenburger Hochschulen sowie gleichgestellter Bildungseinrichtungen

Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Zugangsbeschränkung und die hierzu erforderlichen Maßnahmen trifft die Leitung der Zentralbibliothek.

3. Zeitliche, zahlenmäßige oder auf Gruppen bezogene Beschränkung der Nutzung (§ 3 Abs. 4 BenO)

Die Nutzung bestimmter Services (z. B. Gruppenarbeitsräume, Studienkabinen) ist zeitlich beschränkt. Diese Services sind über ein Buchungssystem (auf der Webseite der Zentralbibliothek) zu reservieren. Dort sind auch die Buchungsbedingungen einzusehen.

Die maximale Anzahl der ausgeliehenen Medien beträgt

- 100 für einzelne Personen
- 300 für Institutionen

4. Mitbringen von Speisen und Getränken, Ausnahmen bei technischen Geräten (§ 10 Abs. 7 BenO)

Warme und kalte Getränke in verschließbaren Behältern sind in der Zentralbibliothek gestattet. Die Mitnahme von Snacks ist gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Arbeiten mit seltenen und geschützten Beständen. Hierbei sind weder Getränke noch Essen erlaubt.

Mobiltelefone, Tablets, Notebooks etc. dürfen im lautlosen Modus verwendet werden.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit Wortbeiträgen ist in den Studienkabinen, Arbeitsinseln, Gruppenarbeitsräumen und im Coworking Space gestattet.

5. Mahngebühren und -intervalle (§ 16 Abs. 1 BenO)

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek der FU Berlin erhoben. Mahnungen werden im Abstand von 2 Wochen erstellt.

6. Vervielfältigungen von Medien der Universitätsbibliothek der FU Berlin (§ 22 Abs. 4 BenO)

Der Scanservice aus Beständen der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin steht für Benutzer*innen mit gültigem Benutzungsausweis der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

7. Ergänzende Verhaltenshinweise (§ 1 Abs. 3 BenO)

Für Taschen, Mäntel und größere Gegenstände steht am Eingang der Zentralbibliothek eine Garderobe zur Verfügung.

Zusätzlich sind in der Zentralbibliothek Schließfächer zu finden.